Aktenzeichen: 2/2022

KUNDMACHUNG

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am Montag, den 14.03.2022 folgende Punkte behandelt bzw. Beschlüsse gefasst hat:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister

Der neugewählte Bürgermeister Ing. Thomas Mai BSc MBA begrüßt die anwesenden neugewählten Gemeinderatsmitglieder zur konstituierenden Sitzung. Festgestellt wird, dass die Beschlussfähigkeit gemäß § 75 TGWO 1994 idgF gegeben ist. Alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates geloben vor dem Gemeinderat im Sinne des § 28 TGO 2001 idgF, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

2. Festsetzung der Anzahl der Bürgermeister-Stellvertreter

Gemeinderat Harald Mair regt an, die Anzahl der Bürgermeister-Stellvertreter mit zwei festzusetzen.

Nach kurzer Diskussion über das Für und Wider stellt der Bürgermeister den Antrag, die Anzahl der Bürgermeister-Stellvertreter mit zwei festzusetzen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag **einstimmig** an und beschließt somit, die Anzahl der Bürgermeister-Stellvertreter mit <u>zwei</u> festzusetzen.

3. Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister Ing. Mai Thomas, BSc MBA stellt den Antrag, drei weitere stimmberechtigte Mitglieder des Gemeindevorstandes festzusetzen. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes wird somit vom Gemeinderat **einstimmig** mit <u>drei</u> festgelegt.

Gleichzeitig erfolgt – nach kurzer Diskussion – vom Gemeinderat <u>einstimmig</u> die Festsetzung der Anzahl der Überprüfungsausschussmitglieder mit fünf Mitgliedern.

4. Festlegung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind

<u>Einstimmig</u> wird vom Gemeinderat – über Antrag des Bürgermeisters – festgelegt, dass die weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

5. Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen

Der vorsitzende Bürgermeister stellt fest, dass aufgrund der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien im Vorstand

<u>drei Stellen</u> auf die Gemeinderatspartei <u>Team Für Münster – Für Bürgermeisterkandidat Thomas Mai – TFM, eine Stelle</u> auf die Gemeinderatspartei <u>Zukunft Münster – ZUM, eine Stelle</u> auf die Gemeinderatspartei <u>MFG – Menschen Freiheit Grundrechte – MFG und eine Stelle</u> auf die Gemeinderatspartei <u>Für ein starkes Münster – Team Stefan Schrettl – SCHRETTL</u>

entfallen.

Der Bürgermeister Ing. Thomas Mai BSc MBA wurde bei der Wahl am 27.02.2022 direkt gewählt. Somit ist eine Vorstandsposition bereits durch den Bürgermeister besetzt.

6. Wahl der oder des Bürgermeisterstellvertreter(s)

Wie aus der Niederschrift über die Wahl des Gemeindevorstandes vom 14.03.2022 hervorgeht, wurde nach § 78 Abs. 6 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994

Armin LECHNER mit 9 Stimmen zum ersten und

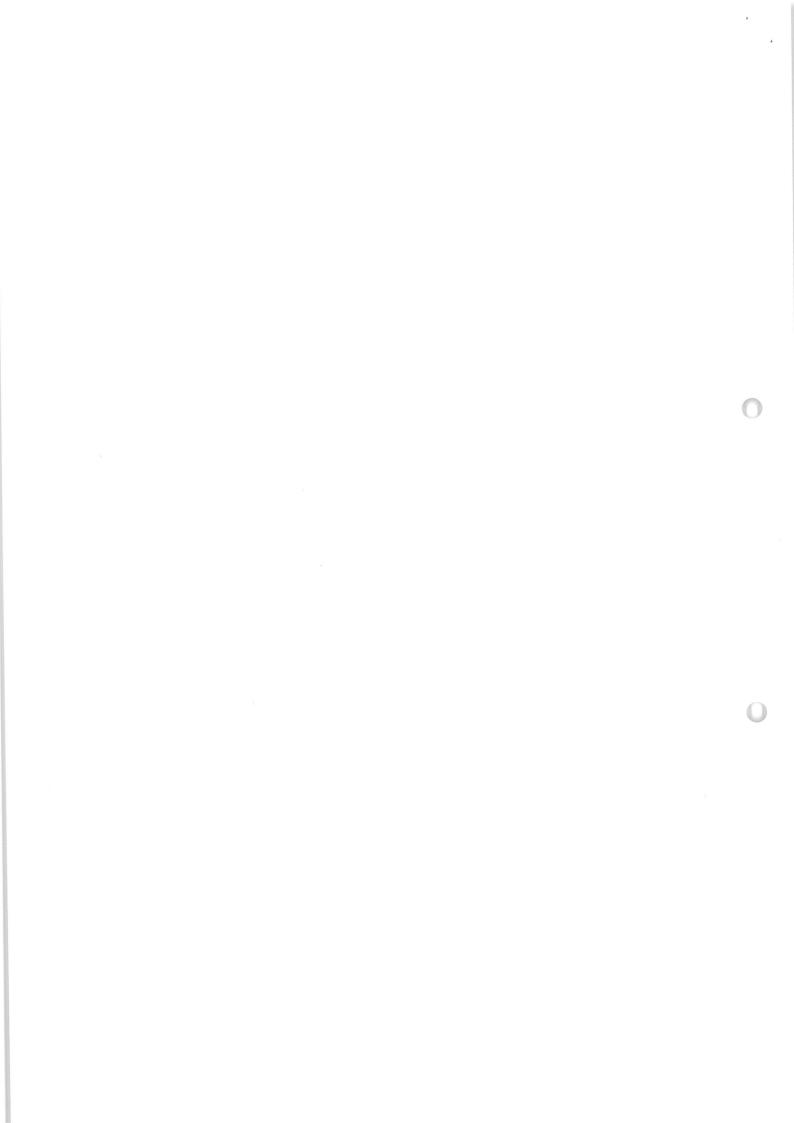
<u>Harald MAIR</u> mit 6 Stimmen zum zweiten Bürgermeister-Stellvertreter gewählt. Als Wahlhelfer fungierten Gemeinderat Erwin STROBL und Gemeinderat Mag. Franz MAIR.

7. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Wie aus der Niederschrift über die Wahl des Gemeindevorstandes vom 14.03.2022 hervorgeht, besteht der Gemeindevorstand aus folgenden 6 Mitgliedern, nämlich

Bgm. Ing. Thomas MAI BSc MBA

- 1. Bürgermeister-Stellvertreter Armin LECHNER
- Bürgermeister-Stellvertreter Harald MAIR



und gemäß § 79 Abs. 1 TGWO den <u>weiteren stimmberechtigten Gemeindevorstands-</u> mitgliedern

Gemeindevorstand Erwin STROBL, Gemeindevorstand Armin AMPFERER und Gemeindevorstand Stefan SCHRETTL,

die dafür namhaft gemacht wurden.

8. Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Ersatzmitglieder sind (siehe Niederschrift vom 14.03.2022 über die Wahl des Gemeindevorstandes):

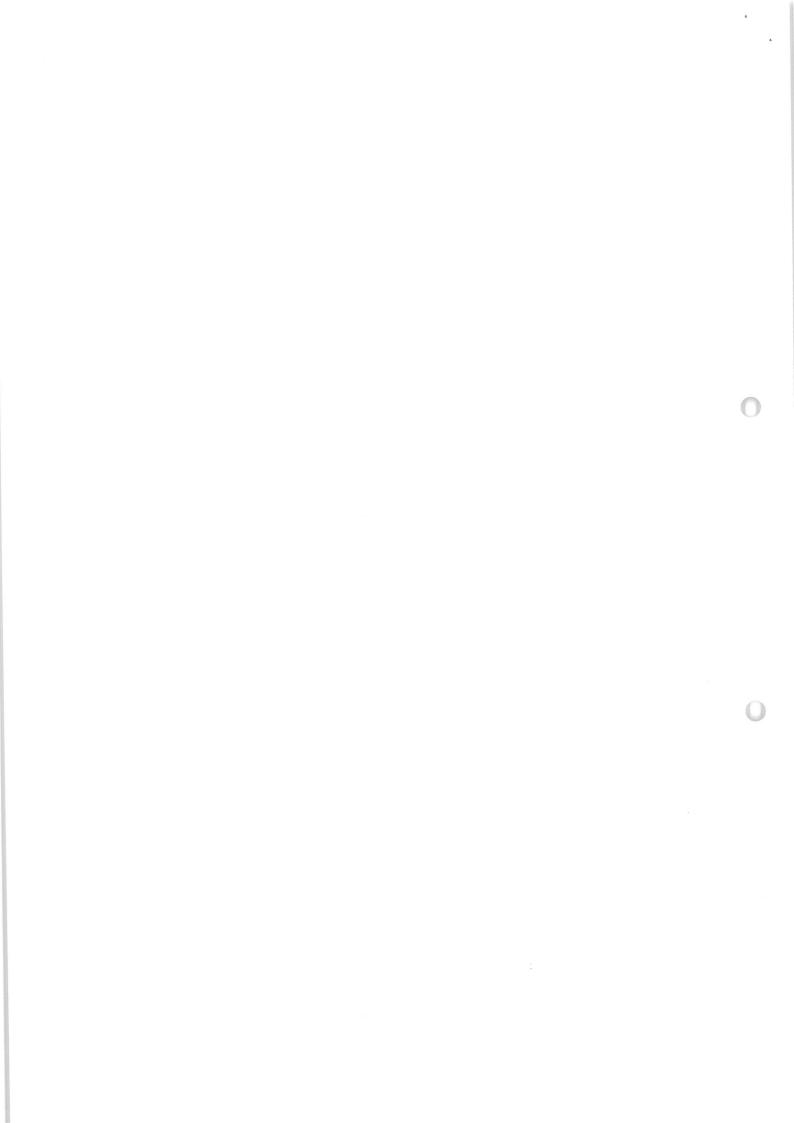
Gemeinderätin Julia MAI für Bgm. Ing. Thomas MAI BSc MBA,
Gemeinderat Dr. med. univ. Reinhard SCHRANZHOFER für den 1. BürgermeisterStellvertreter Armin LECHNER,
Ing. Roland EITZINGER für den 2. Bürgermeister-Stellvertreter Harald MAIR,
Gemeinderat Mag. Franz MAIR für Gemeindevorstand Erwin STROBL,
Gemeinderätin Sabine Montibeller für Gemeindevorstand Armin AMPFERER und
Gemeinderat David ARNOLD für den Gemeindevorstand Stefan SCHRETTL

 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des Substanzverwalters, der Stellvertreter des Substanzverwalters und des ersten Rechnungsprüfers nach § 36b TFLG 1996, LGBI 74/1996 idgF

In der Gemeinde Münster gibt es zwei Gemeindeguts-Agrargemeinschaften, nämlich die Agrargemeinschaft Münster - Teilwald und die Agrargemeinschaft Münster - Hochwald, an denen der Gemeinde Münster das Substanzrecht zusteht.

Der Gemeinderat der substanzberechtigten Gemeinde hat aus seiner Mitte für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates jeweils den Substanzverwalter und für den Fall der Verhinderung des Substanzverwalters einen ersten und einen zweiten Stellvertreter zu bestellen. Weiters ist aus seiner Mitte für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates jeweils der erste Rechnungsprüfer zu bestellen.

Zum Substanzverwalter oder dessen Stellvertreter darf nicht bestellt werden, wer zum Obmann, Stellvertreter des Obmannes, Mitglied des Ausschusses oder Rechnungsprüfer der Agrargemeinschaft gewählt ist.



Weiters hat der Gemeinderat der substanzberechtigten Gemeinde aus seiner Mitte für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates jeweils den ersten Rechnungsprüfer zu bestellen.

Aufgrund dieser Tatsache stehen der Obmann der beiden Agrargemeinschaften, nämlich Gemeinderat Erwin STROBL, und die beiden Ausschussmitglieder Gemeinderat Josef AMPFERER und Gemeinderat Stefan SCHRETTL für die Bestellung in diese Funktionen nicht zur Verfügung.

Diskutiert wird im Gemeinderat ausführlich, wer geeignet sei, diese Positionen zu besetzen, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass nunmehr zwei Bürgermeister-Stellvertreter gewählt sind.

Der 1. Bürgermeister-Stellvertreter Armin LECHNER erklärt sich bereit, die Position des Substanzverwalters zu besetzen. Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja- und 6 Gegenstimmen die Besetzung dieser Position durch den 1. Bürgermeister-Stellvertreter. Nachdem Gemeinderat David ARNOLD sich bereit erklärt, die Position des 1. Substanzverwalterstellvertreters zu übernehmen und Gemeindevorstand Armin AMPFERER sich für die Position des 2. Substanzverwalterstellvertreters bereit erklärt, erklärt sich der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters bei beiden Abstimmungen einstimmig mit der Besetzung dieser Positionen für einverstanden.

Ebenso wird sodann vom Gemeinderat **einstimmig** der Beschluss zur Besetzung des ersten Rechnungsprüfers durch Gemeinderat Ing. Roland EITZINGER gefasst, nachdem dieser sich bereit erklärt hat, die Funktion zu übernehmen.

Diese Bestellung gilt für beide Gemeindeguts-Agrargemeinschaften in Münster.

10. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 21.03.2022

Abgenommen am: 05.04.2022

Ing. Thomas Mai, BSc MBA